

# Verträge und Recht

---

## Bundeswehr

Der Vertrag zwischen der KV Berlin und der Bundesrepublik Deutschland regelt die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr, Untersuchungen zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht sowie Untersuchungen zur Vorbereitung von Personalentscheidungen und betriebs- und fürsorgeärztlichen Untersuchungen. Eine zusätzlich geschlossene Vereinbarung regelt die Vergütung.

## Vertrag

**gültig vom:** 01.07.2017

[Vertrag über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr/Untersuchungen zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht sowie Untersuchungen zur Vorbereitung von Personalentscheidungen und betriebs- und fürsorgeärztlichen Untersuchungen](#)

**gültig vom:** 01.01.1996

[Protokollnotizen zu § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrags](#)

## Vereinbarung

**gültig vom:** 01.01.2019

[Vereinbarung vom 14.02.2019 über die Zahlung der Gesamtvergütung von Abschlagszahlungen im Rahmen des oben genannten Vertrags](#)

## Anlagen

[Anlage 4: Verfahren zur Durchführung von Psychotherapie](#)

[Anlage 5: Ärztliche Versorgung](#)

## Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

## Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine buchen](#)

## Kontakt für Presseanfragen

[presse@kvberlin.de](mailto:presse@kvberlin.de)



**BERLIN**

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

030 / 31 003-0

030 / 31 003-380

Kontakt